

Schlierbacher Mitteilungen



Amtsblatt der Gemeinde
Freitag, 2. September 2022
Jahrgang 65

Nummer 35

Einzelpreis 0,55 €

Pflück mich!

Wer hat die gelben Bänder schon entdeckt?

An verschiedenen Apfel- und Birnenbäumen hängen gelbe Bänder mit den Logos der Gemeinde und dem Obst- und Gartenbauverein.

Die Früchte von diesen Bäumen dürfen sehr gerne geerntet werden.

Mit dieser Aktion wollen wir verhindern, dass Obst ungenutzt liegen bleibt und verfault.

Sie haben Obstbäume, die Sie auch gerne der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen wollen?

Auf dem Rathaus, Zimmer 5, können die gelben Bänder auch für private Streuobstwiesen abgeholt werden. Wir freuen uns über viele weitere Teilnehmer!



Amtliche Bekanntmachungen

Beschwerden wegen Ruhestörungen

Jeden Sommer muss sich das Ordnungsamt mit zahlreichen Beschwerden wegen Ruhestörungen auseinandersetzen.

Wie die Erfahrung zeigt, beruhen viele Ruhestörungen auf Rücksichtslosigkeit gegenüber Mitmenschen, Gedankenlosigkeit oder auf der Unkenntnis über die Bestimmungen des Lärmschutzes. Meist bleibt es bei Beschwerden, in Einzelfällen kommt es mitunter zu Anzeigen.

Wichtig: Bei einer Anzeige sind die Personalien anzugeben. Anonymen Anzeigen geht das Ordnungsamt nur in Ausnahmefällen nach. Möchte jemand gegenüber dem Betroffenen nicht genannt werden, werden solche Wünsche selbstverständlich berücksichtigt. Spätestens in einem gerichtlichen Bußgeldverfahren wird jedoch der Name des Anzeigenerstatter allen Beteiligten bekannt.

Bitte beachten Sie, dass an Wochenenden und in der Nacht zuständigkeitshalber die Polizei zu rufen ist.

Um unnötige Streitereien und Ärger mit Nachbarn, Behörden und Gerichten zu vermeiden, geben wir folgende Hinweise:

1. Tierlärm

Grundsätzlich sind Tiere (bspw. Hunde, Vögel, etc.) so zu halten, dass die Bestimmungen des Lärmschutzes eingehalten werden. Zwar muss jeder aufgrund des nachbarschaftlichen Verhältnisses ein gewisses Maß von Geräuschen hinnehmen, beispielsweise stellt anhaltendes Bellen und Heulen von Hunden jedoch in der Regel eine wesentliche ruhestörende Lärmbelästigung dar und muss nicht geduldet werden. Aus dem Nachbarrecht ergibt sich eine Duldungspflicht des Nachbarn gegenüber Hundegebell nur dann, wenn dieses nicht oder nur unwesentlich stört. Eine wesentliche Beeinträchtigung muss ein Nachbar nicht hinnehmen. Hunde werden oft allein gelassen und bellen dann unermüdlich. Um Beschwerden der Nachbarn vorzubeugen, lassen Sie Ihren Hund von einer anderen Person betreuen oder halten während dieser Zeit die Fenster der Räume geschlossen, in denen sich der Hund aufhält. Oft reicht es auch, den Hund in ein Zimmer zu bringen, das in den Garten oder zu einer Seite des Gebäudes ausgerichtet ist, an der sich keine anderen Mitmenschen aufhalten.



Quelle: pixabay.com

2. Arbeiten im und ums Haus

Nach der 32. BImSchVO ist es verboten, in empfindlichen Gebieten (das sind reine, allgemeine und besondere Wohngebiete sowie Sondergebiete, die der Erholung dienen, Kur- und Klinikgebieten, Gebieten für die Fremdenbeherbergung

sowie auf dem Gelände von Krankenhäusern und Pflegeanstalten) bestimmte Geräte und Tätigkeiten an Sonn- und Feiertagen sowie an Werktagen (Montag bis einschließlich Samstag) zwischen 20 und 7 Uhr im Freien zu benutzen und nachzugehen.

Das Verbot gilt besonders für die Benutzung von entsprechenden Gartengeräten, wie zum Beispiel Rasenmähern, Vertikutierern, Heckenscheren, Kettensägen, Betonmischern, Häcksler, Freischneider, Laubbläser sowie Wasserpumpen (mit Ausnahme von Teichpumpen).

Dem Wohnungsinhaber obliegt die besondere Sorgfaltspflicht, stets zu gewährleisten, dass in seiner Wohnung ruhestörender Lärm unterbleibt. Renovierungen sind so zu organisieren, dass geräuschvolle Arbeiten werktags vor 22 Uhr erledigt werden. Heimwerkermaschinen dürfen nach 20 Uhr nicht mehr benutzt werden (siehe oben).

Sofern andere Hausbewohner unzumutbar gestört werden, darf sehr laute Musik auch tagsüber nur über Kopfhörer gehört werden. Bitte beachten Sie, dass Sie sich so verhalten, dass Sie andere nicht mehr als nach den Umständen vermeidbar durch Lärm beeinträchtigen.



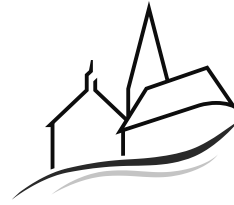
Quelle: pixabay.com

3. Kinderlärm

Bei der Beurteilung der Geräuscheinwirkungen, die von jeglichen Spielanlagen in Schlierbach ausgehen, dürfen Immissionsgrenz- und -richtwerte nicht herangezogen werden. Dieser gesetzlichen Bestimmung folgt der Erkenntnis, dass Kinder lediglich ihrem natürlichen Spieltrieb folgen und dabei als Ausdruck ihres Verhaltens laut sind. Kinderlärm ist somit ein sozial-adäquates Verhalten. Kinder kann man nicht einfach wegsperren wie einen krähenenden Hahn oder einen bellenden Hund. Diese privilegierte Regelung trifft jedoch nur während den Öffnungszeiten der jeweiligen Spielanlagen zu. Nachts gelten auch auf Spielanlagen die Bestimmungen des Lärmschutzes gemäß dem Immissionsschutzgesetz.

Auf der anderen Seite sollte selbstverständlich nicht vergessen werden, dass unser Umfeld schon sehr stark mit Lärm belastet ist und dass sich viele Menschen in ihrer Wohnung oder auf ihrem Grundstück nach der verdienten Ruhe und Erholung sehnen. Daher sollten die Eltern von Kindern auch auf diese verständnisvoll Einwirken, damit sie bei ihren spielerischen Aktivitäten von Anfang an im Rahmen der Erziehung die Wünsche und Rechte anderer Menschen respektieren lernen.

Wir bitten Sie, diesen Hinweisen Folge zu leisten, um ein entsprechendes Zusammenleben für alle Beteiligten so angenehm wie möglich zu gestalten. Vermeiden Sie daher unberechtigten Lärm. Wer die oben dargestellten Vorschriften nicht beachtet, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.



Gemeinde
Schlierbach
Landkreis Göppingen

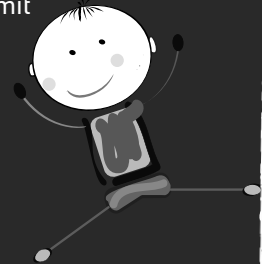


STAATL. ANERKANNTE ERZIEHER - PÄDAGOGISCHE FACHKRÄFTE (M/W/D)

... für den Gebrüder-Weiler-Kindergarten (Ü3)
sowie das Kinderhaus Dorfwiesen (U3)

WENN DU ...

- ... deinen Beruf liebst und du gerne mit Kopf, Herz und Hand gemeinsam mit uns und den Kindern arbeiten möchtest.
- ... Kinder auf ihrem Weg in die Welt begleiten möchtest und sie dabei mit deinen pädagogischen Fähigkeiten professionell unterstützen kannst.
- ... eigenverantwortlich und kreativ arbeitest, dabei gerne ein offenes, motiviertes Team im Rücken hast.



DANN SUCHEN WIR GENAU DICH!

Wir bieten:

- Ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis im öffentlichen Dienst
- Anstellung in Teil- oder Vollzeit (50 % – 100 %) sowie Eingruppierung nach TVöD SuE
- Eigene Fachberatung und Gestaltungsspielraum für pädagogische Ideen
- Betriebliche Altersversorgung (ZVK), Leistungsprämie sowie Jahressonderzahlung
- Individuelle Arbeitszeiten zur optimalen Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Zahlreiche Urlaubstage frei planbar, nur 15 Schließtage festgelegt
- Angebot von Kinderbetreuungsplatz bei Bedarf
- Einen Zuschuss zum ÖPNV-Firmenticket und die Möglichkeit, Fahrradleasing mit Jobrad in Anspruch zu nehmen

Wir wünschen uns:

- Staatlich anerkannter Abschluss zum Erzieher (m/w/d) oder ein gleichwertiger staatlich anerkannter pädagogischer Abschluss
- Praktische Erfahrung im Kita-Alltag
- Eine aufgeschlossene, begeisternde Persönlichkeit und Spaß an der Arbeit mit Kindern

Neugierig? Dann bitte aussagekräftige Bewerbung bis 9. Oktober 2022 an das Bürgermeisteramt, Hölzerstr. 1, 73278 Schlierbach senden. Gerne auch per E-Mail an: r.freitag@schlierbach.de. Für nähere Auskünfte steht Frau Freitag unter 07021 97006-23 gerne zur Verfügung.





„Schlierbach blüht auf“ konnte Ihnen bisher spannende Berichte, hilfreiche Tipps und Wissenswertes zu jedermanns Beitrag zur Artenvielfalt nahebringen.

Vor einigen Wochen wurde der Aufruf über regionale Verkäufer und ihre Produkte im Rahmen der „Schlierbach blüht auf“ Kolumne gestartet. Durch das Unterstützen dieser Händler und das Kaufen von regionalen und ökologischen Lebensmitteln kann ebenfalls ein kleiner Beitrag für unsere Umwelt geleistet werden.

Den Auftakt macht die Wildmanufaktur Jakob & Herdtle GbR: **„Wildfleisch und Wildfleischprodukte, ein natürliches Lebensmittel für höchste Ansprüche“**

Als Jäger und Direktvermarkter bieten wir Ihnen über unsere Wildmanufaktur Wildfleisch und Wildwurst von freilebendem Wild aus unserer Region an. Es bewegt sich entsprechend seiner natürlichen Lebensweise fast ständig und ernährt sich ausschließlich von in den jeweiligen Biotopen vorhandenen Pflanzen und Kräutern. Das Fleisch enthält ca. 20% weniger Fett als das von Nutztieren, ist frei von Medikamentenrückständen oder wachstumsfördernden Hormonen und reich an lebenswichtigen Spurenelementen, Vitaminen und Mineralien. Schon seit jeher gilt Wildfleisch als besonders exklusives Lebensmittel, was auch heute noch auf die begrenzte Verfügbarkeit von Wild aus freier Wildbahn zurückzuführen ist. Aromatisch im Geschmack, von natürlicher Herkunft und ausgesprochen gesund: Wildbret ist köstlicher Genuss aus heimischen Wäldern. Sie können sich sicher sein, eines der hochwertigsten Nahrungsmittel überhaupt zu bekommen. Wildbret entfaltet seine köstlichen Eigenschaften in klassischen Rezepten ebenso wie in der modernen, leichten Küche. Mal gegrillt, mal sanft geschmort, mal mediterran, mal exotisch. Wildbret aus der Region liegt ganz im Trend einer bewussten, leichten und bekömmlichen Ernährung. Wir als „Direktvermarkter von Wildfleisch“ sind beim Veterinäramt Göppingen als Lebensmittelunternehmer registriert. Die Fleischverarbeitung durch meinen Mitpächter und Metzger, Kai-Uwe Herdtle, in Schlierbach, stellt die fachkundige und verantwortungsbewusste Herstellung eines hochwertigen Lebensmittels sicher. Unser Verkauf erfolgt auf Basis telefonischer Bestellung, per E-Mail oder über den Shop unserer Homepage

Kontaktdaten:

Wildmanufaktur Jakob & Herdtle GbR

Schnellhof 4, 73278 Schlierbach

Telefon: 0173-3931381

E-Mail: wildmanufaktur@revier-hochdorf.de

Homepage: revier-hochdorf.de

Wir möchten Sie als regionaler Verkäufer auch weiterhin dazu einladen, uns einen kleinen Text sowie ein Foto Ihrer Produkte zuzuschicken, in dem Sie sich und Ihre Produkte kurz vorstellen und erzählen, wie Sie die ökologische Nachhaltigkeit fördern. Bitte schicken Sie den Artikel an Jessica Brabandt (j.brabandt@schlierbach.de, 07021 97006-14). Bei Rückfragen oder sonstigen Anregungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf die Zusendung Ihrer Beiträge!



Impressum

Herausgeber: Gemeinde Schlierbach

Verantwortlich für die Berichte der Gemeinde

und die amtlichen Bekanntmachungen:

Bürgermeister Sascha Krötz oder seine Stellvertreterin im Amt

Telefon 07021 97006-0, Fax 97006-30

E-Mail: gemeinde@schlierbach.de

Verantwortlich für den übrigen Inhalt sowie Verlag,

Anzeigenannahme, Herstellung und Vertrieb:

GO Verlag GmbH & Co. KG

Alleenstraße 158, 73230 Kirchheim unter Teck

Telefon 07021 9750-0, Fax 9750-33

Das Mitteilungsblatt der Gemeinde erscheint einmal wöchentlich freitags. Sämtliche Textbeiträge müssen beim Bürgermeisteramt aufgegeben werden.

Redaktionsschluss mittwochs, 11 Uhr. Änderungen des Erscheinungstages und des Redaktionsschlusses wegen Feiertagen vorbehalten. Anzeigen können auch direkt beim Verlag aufgegeben werden.

Bezugspreise: Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt 1,66 € pro Monat, bei Postzustellung 9,66 € (inkl. Portoanteil 8,00 €) pro Monat. Der Einzelverkaufspreis pro Exemplar beträgt 0,55 €. Alle Bezugspreise enthalten 7 % Mehrwertsteuer. Das Bezugsgeld ist bei Zahlung per Rechnung jährlich, bei Abbuchung halbjährlich im Voraus fällig.

Vertrieb: Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn telefonisch unter 07021 9750-37 oder -38, per Fax unter 9750-495 oder per E-Mail: vertrieb@teckbote.de

Abbestellungen sind jeweils schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.

Wichtige Rufnummern

Polizei Notruf	110
Rettungsdienst/Notarzt	112
DRK Krankentransport	19222
Störungsmeldung Gas/Wasser	
EVF Göppingen	0800 6101-767
Störungsmeldung Strom	
EnBW	0800 3629477
Giftnotrufzentrale	
Universitätskinderklinik Freiburg	0761 19240
Polizeiposten Ebersbach	07163 10030
Polizeirevier Uhingen	07161 93810



Deutsche Rentenversicherung

Die häufigsten Rentenirrtümer

Sie sind unverwundlich wie Unkraut und ansteckend wie Schnupfen: Eine Reihe von falschen Aussagen zum Thema Rente machen unter Nachbarn und Kollegen immer wieder die Runde. Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg hat sie unter dem Stichwort „Die häufigsten Rentenirrtümer“ zusammengestellt:

„Die letzten Jahre vor der Rente sind besonders wichtig!“ wird oft behauptet, ist aber auch falsch. Die Rentenhöhe berechnet sich aus allen bis zum Rentenbeginn zurückgelegten rentenrechtlichen Zeiten. Dabei werden die letzten Jahre genauso behandelt wie die anderen Beitragsjahre auch.

„Rente bekomme ich erst, wenn ich 15 Jahre eingezahlt habe!“ – stimmt nicht. Richtig ist: Seit 1984 ist eine Mindestversicherungszeit von nur fünf Jahren für eine Regelaltersrente erforderlich. Hierauf werden neben Beitragszeiten, zu denen auch Kindererziehungszeiten zählen, auch Ersatzzeiten und Zeiten aus einem Versorgungsausgleich, einem Rentensplitting und anteilig aus einer geringfügigen versicherungsfreien Beschäftigung (Mini-Job) angerechnet.

„Ehemänner haben keinen Anspruch auf Hinterbliebenenrente“ – hält sich hartnäckig, ist aber grundsätzlich falsch. Richtig ist: Seit der Reform des Hinterbliebenenrechts im Jahr 1986 sind Frauen und Männer in der Rentenversicherung gleichberechtigt. Wie hoch die Witwerrente ausfällt, hängt von dem Heiratsdatum, dem Alter des Hinterbliebenen sowie von dessen eigenem Einkommen ab. Insbesondere die Einkommensanrechnung führt jedoch in vielen Fällen dazu, dass es zu keinem Auszahlungsbetrag kommt.

„Wenn ich 45 Jahre eingezahlt habe, kann ich sofort abschlagsfrei in Rente gehen!“ – diese Auffassung ist nicht richtig. Wer 45 Jahre Beiträge gezahlt hat, kann nicht sofort ohne Abzüge in Rente gehen. Ausschlaggebend für den Rentenbeginn ohne Abschläge ist das Geburtsjahr des Versicherten, denn die Altersrente für besonders langjährig Versicherte steigt stufenweise von 63 Jahre auf 65 Jahre an.

„Alle müssen jetzt bis 67 Jahre arbeiten“ wird häufig behauptet, ist aber falsch. Richtig ist: Erst ab Geburtsjahrgang 1964 muss man grundsätzlich bis 67 Jahre arbeiten. Bei den Geburtsjahrgängen 1947 bis 1963 wird die Regelaltersgrenze stufenweise von 65 auf 67 Jahre angehoben. Neben der Regelaltersrente gibt es noch andere Altersrenten, die man zwar vorzeitig, aber zum Teil mit entsprechenden Abschlägen beantragen kann.

„Die Abschläge für eine vorzeitige Altersrente enden, wenn ich die Regelaltersgrenze erreicht habe“, heißt es häufig, stimmt aber nicht: Abschläge für eine Rente, die man vor der Regelaltersgrenze bezieht, gelten lebenslang und auch bei anschließend gezahlten Hinterbliebenenrenten. Dies gilt auch für die Abschläge bei Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit. „Die Rente kommt automatisch!“ Nein, leider nicht. Alle Leistungen aus der Rentenversicherung bis auf den Grundrentenzuschlag müssen beantragt werden. Wichtig: Rentenansprüche sollten drei Monate vor dem geplanten Rentenbeginn gestellt werden.

„Der Versorgungsausgleich ist endgültig.“ Das stimmt nur bedingt. Richtig ist: Seit dem 1. Juli 1977 gibt es den Versorgungsausgleich nach Ehescheidung. Tatsächlich ist dieser endgültig. Es gibt jedoch mehrere „Hintertürchen“, mit denen der Versorgungsausgleich überprüft oder ausgesetzt werden kann. Eine Möglichkeit für eine Aussetzung der Renteminderung wegen eines Versorgungsausgleichs besteht, wenn der begünstigte Ex-Ehegatte verstorben ist und noch keine oder nur sehr geringe Leistungen aus der Rentenkasse erhalten hat.

„Eine Reha führt zur Kürzung der späteren Rente!“ Auch das ist ein Irrtum, denn eine Rehabilitationsmaßnahme (Reha) mindert die spätere Rente nicht. Im Gegenteil: Während einer Reha werden normalerweise Pflichtbeiträge zur Rentenversicherung entrichtet, die den späteren Rentenanspruch erhöhen. Darüber hinaus führt eine erfolgreiche Reha häufig zu einer längeren Erwerbstätigkeit und damit auch zu einer höheren Rente.

„Azubis sind erst nach fünf Jahren Beitragszeiten in der Rentenversicherung gegen das Risiko der Erwerbsminderung abgesichert“ meinen viele Eltern von Schulabgängern. Dies ist nicht korrekt, denn hier sieht der Gesetzgeber Sonderregelungen vor. Auszubildende sind bei einem Arbeitsunfall oder einer Berufskrankheit bereits ab dem ersten Tag gegen das Risiko der Erwerbsminderung abgesichert. Bei allen anderen Gründen ist das Risiko der vollen Erwerbsminderung ab dem zweiten Beitragsjahr abgedeckt.

„Selbständige können keine volle Erwerbsminderungsrente erhalten“. Einen derartigen Ausschluss für Selbständige gab es bis zum 31. Dezember 2000. Seit dem 1. Januar 2001 haben Selbständige aber Zugang zur vollen Erwerbsminderungsrente und werden bei der Anspruchsprüfung den Arbeitnehmern gleichgestellt. Zur Erfüllung der versicherungsrechtlichen Voraussetzungen ist allerdings notwendig, dass die Selbständigen entsprechende Rentenbeiträge gezahlt haben.

„Die neue Grundrente muss beantragt werden.“ Das ist falsch. Ob ein Anspruch auf den Grundrentenzuschlag besteht, wird von der Rentenversicherung automatisch geprüft. Die Auszahlung erfolgt ebenfalls automatisch. Rentnerinnen und Rentner müssen also nichts unternehmen. Der Grundrentenzuschlag wird für alle Rentenarten gezahlt, also für Altersrenten, Renten an Hinterbliebene (Witwen- und Witwerrenten, Waisenrenten sowie Erziehungsrenten) und Erwerbsminderungsrenten.

Den vorliegenden Text und weitere Informationen können Sie auf unserer Internetseite unter <http://www.deutsche-rentenversicherung-bw.de> abrufen.

Betrugsversuche nehmen wieder zu

Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg hatte bereits im Mai darüber informiert, dass Trickbetrüger mit einer neuen Masche versuchen, an das Geld von Bürgerinnen und Bürgern zu gelangen. Durch die Medienberichterstattung kam es für kurze Zeit zu keinen neuen Fällen. In den letzten Tagen meldeten sich jedoch wieder besorgte Versicherte beim gesetzlichen Rentenversicherungsträger und schilderten erneut den Betrugsversuch:

Die Angerufenen wurden allesamt über ihre private Mobilfunknummer kontaktiert. Mit einer Bandansage einer angeblichen Strafverfolgungsbehörde wird dann suggeriert, dass die Sperrung der Sozialversicherungsnummer drohe. Um dies zu verhindern, müsse man sich per Menüwahl zu einem persönlichen Ansprechpartner bei der DRV weiterverbinden lassen.

Die DRV Baden-Württemberg warnt nochmals eindringlich vor solchen Anrufen. Eine Sperrung von Sozialversicherungsnummern oder -daten wird niemals vorgenommen. Ebenso kontaktiert der gesetzliche Rentenversicherungsträger seine Kundinnen und Kunden in dieser Form nicht. Besondere Vorsicht ist auch geboten, wenn am Telefon die sofortige Überweisung von Geldbeträgen gefordert wird. In solchen Fällen sollte man auf jeden Fall sofort die Polizei informieren (www.polizei-bw.de/internetwache).

Zur Sicherheit bietet die DRV Baden-Württemberg unter seiner kostenlosen Servicenummer 0800 100048024 die Möglichkeit, Unsicherheiten zu klären.

Weitere Methoden der Betrüger sowie Verhaltenstipps bietet der kostenlose Flyer »Vorsicht Trickbetrüger«. Dieser kann heruntergeladen oder als Papierversion bestellt werden (Telefon 0721 825-23888 oder E-Mail: presse@drv-bw.de).

Den vorliegenden Text und weitere Informationen können Sie auf unserer Internetseite unter <http://www.deutsche-rentenversicherung-bw.de> abrufen.



Landratsamt Göppingen

Neue Gemeinschaftsunterkunft in Schlierbach

Aufgrund der auch im Landkreis Göppingen zunehmenden Zahl an Zuwanderern, die der Kreis vom Land Baden-Württemberg in die vorläufige Unterbringung (Erstunterbringung) zugewiesen bekommt, baut dieser seine vorhandenen Kapazitäten an Gemeinschaftsunterkünften weiter aus. Seit vergangenen Donnerstag wird auch ein Teil des ehemaligen STAMA-Gebäudes in der Siemensstraße als Flüchtlingsunterbringung genutzt. Der Landkreis hat das Gebäude vom Eigentümer angemietet und darin mehrere Flüchtlinge untergebracht. Um sowohl Be- als auch Anwohner bestmöglich zu unterstützen, sind neben einer Heimleitung auch Sozialarbeiter und Hausmeister regelmäßig als Ansprechpartner vor Ort. Angesichts noch immer steigender Zuwanderungszahlen, ist das Landratsamt auch weiterhin auf der Suche nach Unterkünften für die Erstunterbringung.

Da es sich um eine Erstunterbringung handelt, ist der Landkreis Göppingen, und nicht die Gemeinde Schlierbach, zuständig. Für Fragen und Anliegen von Anwohnern steht das Kreissozialamt im Landratsamt Göppingen zur Verfügung:

Telefon 07161 202-4051

E-Mail: aufnahmeamt@lkgp.de

Familienpatinnen/Familienpaten – ein Ehrenamt mit großer Wirkung! Zertifizierung der neuen Familienpatinnen/ Familienpaten am 8. Juli 2022

Am 8. Juli 2022 erhielten neun Familienpatinnen und Familienpaten ihre Zertifikate zur abgeschlossenen Ausbildung zum Familienpaten oder zur Familienpatin. Mit ihrem Wissen unterstützen die Ehrenamtlichen künftig Familien in verschiedenen Gemeinden des Landkreises bei der Bewältigung ihres Alltags. Sie entlasten und unterstützen Familien mit Kindern,

Alleinerziehende, neu zugezogenen Familien, kinderreiche Familien, Familien mit Migrationshintergrund oder Familien in besonderen Lebenslagen, indem sie mit den Kindern die Freizeit gestalten, die Familien bei Alltagsentscheidungen begleiten oder auch bei der Kontaktaufnahme mit Vereinen oder sozialen Einrichtungen helfen. Aber nicht nur Familien profitieren vom Einsatz und Engagement der Familienpaten. Insgesamt 21 Städte und Gemeinden im Landkreis Göppingen beteiligen sich an dem Projekt, bringen Ehrenamtliche und Familien zusammen und spüren die Unterstützung, welche die Familien erhalten.

Die Schulung fand bereits zum 13. Mal statt und beinhaltet Themen wie Kindheit und Familie, Kommunikation, interkulturelle Kompetenz und Rahmenbedingungen für ein gelingendes Ehrenamt.

Das Projekt „Familienpatenschaften“ ist ein Baustein der Frühen Hilfen des Landkreises Göppingen. Diese Koordinationsstelle Frühe Hilfen kümmert sich um alle Bedarfe, die sich in Zusammenhang mit der Schwangerschaft, der Geburt eines Kindes und dessen ersten Lebensjahren zeigen. Gemeinsam mit dem großen Einsatz der Multiplikatoren Frau Huber, Frau Aupperle und Frau Kirchner, der Mitwirkung der Häuser der Familie Göppingen und Geislingen, mit Frau Hofgärtner, Frau Mick und Frau Traub und der Koordinierungsstelle Frühe Hilfen im Landratsamt mit der Ehrenamtskoordinatorin Frau Kerler kann das Projekt Familienpatenschaften bereits seit 2015 erfolgreich stattfinden.

Möchten Sie Familien unterstützen, ihnen praktische Hilfe anbieten und ihnen mit Ihren Erfahrungen, Ihrem Wissen, Ihrer Zeit und Ihrem Mut zur Seite stehen? Gerne können Sie uns kontaktieren. Hierfür können Sie sich an die Frühe Hilfen des Landkreises Göppingen, Telefon 07161 202-4223, wenden oder an die Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner Ihrer Gemeinde. Diese finden Sie unter www.fruehe-hilfen-gp.de/Familienpatenschaft

Die nächste Schulungsreihe für angehende Familienpatinnen und Familienpaten startet am 30. September 2022.

Ansprechpartnerin beim Landkreis Göppingen

Kreisjugendamt

Frühe Hilfen

Svenja Laila Kerler

Telefon 07161 202-4223

Fax 07161 202 4291

E-Mail: s.kerler@lkgp.de

Homepage: www.landkreis-goepplingen.de



Zertifizierung der neuen Familienpatinnen/Familienpaten
Bildquelle: Haus der Familie Göppingen

Verlängerung der Allgemeinverfügung zur Ausübung des wasserrechtlichen Gemeindegebrauchs

Das Landratsamt Göppingen als untere Wasserbehörde erlässt aufgrund §§ 21 Abs. 2 Nr. 1, 20 Abs. 1, 80 Abs. 2 Nr. 3 und 82 Abs. 1 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG) in Verbindung mit § 25 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und § 35 Satz 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) für das Gebiet des Landkreises Göppingen folgende **Allgemeinverfügung** zur Ausübung des wasserrechtlichen Gemeindegebrauchs zum Schutz des Ökosystems Oberflächenwässer.

Der Gemeindegebrauch gemäß § 20 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG) wird wie folgt eingeschränkt:

- Der Gebrauch sämtlicher oberirdischer Gewässer im gesamten Landkreis Göppingen zum Baden, Schöpfen mit Handgefäßen, Tränken, Schwimmen und zu ähnlichen unschädlichen Verrichtungen sowie die Entnahme in geringen Mengen für die Land- und Forstwirtschaft und den Gartenbau (Gemeindegebrauch) wird hiermit untersagt.
- Die untere Wasserbehörde kann auf Antrag eine widerrufliche Ausnahmeerlaubnis von der Untersagung des Gemeindegebrauchs erteilen, soweit eine Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit ausgeschlossen ist, keine nachteiligen Auswirkungen auf die Ordnung des Wasserhaushalts und den Schutz der Natur zu erwarten sind oder wenn die Regelungen zu einer unbilligen Härte führen würden.
- Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird hiermit angeordnet.
- Die Allgemeinverfügung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft und gilt zunächst bis 30. September 2022.

Hinweise: Die Allgemeinverfügung mit Begründung kann im Landratsamt Göppingen, Umweltschutzamt, Lorcher Straße 6, 73033 Göppingen, Zimmer Nr. C 122, zu den üblichen Öffnungszeiten und unter www.landkreis-goepplingen.de eingesehen werden.

Zu widerhandlungen gegen diese Allgemeinverfügung stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können mit Geldbuße geahndet werden. Über den Inhalt dieser Allgemeinverfügung wurden das für den Landkreis Göppingen zuständige Polizeipräsidium sowie die Ortspolizeibehörden der Städte und Gemeinden im Geltungsbereich informiert.

Der Widerspruch gegen die Allgemeinverfügung hat keine aufschiebende Wirkung. Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann beim Verwaltungsgericht Stuttgart, Augustenstraße 5, 70178 Stuttgart, ein Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gestellt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Göppingen eingelegt werden.

Göppingen, 30. August 2022

gez. Jochen Heinz

Erster Landesbeamter



Landratsamt Göppingen
Forstamt

Revierleiterwechsel im Revier Bad Boll

Herr Simon Zoller übernimmt zum 1. August 2022 die Nachfolge von Herrn Christoph Reich. Herr Reich war von 2005 bis 2019 Revierleiter im Revier „Ebersbach“ und nach der Forstreform von 2020 bis April 2022 Revierleiter im Revier „Bad Boll“. Nun betreut er das Revier Schlat beim ForstBW Betriebs- teil Schurwald. Wir bedanken uns für eine gute Zusammenarbeit und wünschen ihm an seiner neuen Stelle alles Gute.



Quelle: Simon Zoller

Seine Nachfolge übernimmt Herr Zoller, der bereits Berufserfahrung aus seinen vorherigen Revieren im Landkreis Heilbronn und Reutlingen mitbringt. Herr Zoller bringt zudem Erfahrung aus der Sägeindustrie mit. Wir freuen uns auf frischen Wind und einen engagierten Mitarbeiter und wünschen viel Erfolg. Herr Zoller wird Ihnen bei Fragen zu Wald auf den Gemarkungen Aichelberg, Bad Boll, Dürna, Eschenbach,

Gammelshausen, Hattenhofen, Heiningen, Schlierbach und Zell u. A. gerne behilflich sein (E-Mail: s.zoller@lkgp.de, Telefon 0172 7322080).

Forstamt Anspartnerin: Diana Tröger, Telefon 07161 202-2401, E-Mail forstamt@lkgp.de www.landkreis-goepplingen.de

Schulnachrichten

Grundschule Schlierbach

Schulanfangszeiten der Grundschule Schlierbach Schulbeginn nach den Sommerferien

Nach den Sommerferien beginnt der erste Schultag am 12. September 2022 für die Schülerinnen und Schüler der Klassen 2 bis 4 um 8 Uhr und endet um 12.15 Uhr. Es gelten die gewohnten Unterrichtszeiten. Die Betreuung der Ganztagskinder und/oder die erweiterten Betreuungsbausteine finden ab dem ersten Schultag wie angemeldet statt.

Es gelten die aktuellen Hygienebestimmungen.

Für die Eltern unserer zukünftigen Erstklässlerinnen und Erstklässler gelten folgende Termine:

Am Dienstag, **13. September 2022**, findet um **19.30 Uhr** der erste Elternabend im jeweiligen künftigen Klassenzimmer statt.

Am Donnerstag, **15. September 2022**, findet um **8 Uhr (Klasse 1a)** und um **10 Uhr (Klasse 1b)** ein ökumenischer Schulgottesdienst in der Dorfwiesenhalle mit den Schulanfängern statt. Daran schließt sich um **8.30 Uhr (Klasse 1a)** und um **10.30 Uhr (Klasse 1b)** die Schulaufnahmefeier ebenfalls in der Dorfwiesenhalle an. Bitte beachten Sie dazu unser Schreiben, das Ihnen Anfang der Ferien per Post zugeht. Bitte tragen Sie zu diesen Veranstaltungen einen Mund-Nase-Schutz.



Volkshochschule
Schlierbach

Nr. 40951

Italienisch für Teilnehmer mit geringen Vorkenntnissen

Kurs und Arbeitsbuch: Insieme A1

Fabrizia Chiapas

Donnerstag, 22. September 2022

15 Kurstage, 19.30 bis 21 Uhr

Grundschule, Kirchstraße 28, Schlierbach, Raum 111

Gebühr: 67,00 € bei 10 TN

Anmeldung: s.deuschle@schlierbach.de

Nähworkshop für Kinder

Hast du Spaß am Nähen? Bist du kreativ und möchtest in kleiner Runde deine eigene Tasche herstellen? Mit der eigenen Tasche macht es gleich mehr Spaß shoppen zu gehen. Vielleicht möchtest du noch tolle farbige Bänder aufnähen, dass dein Werk so richtig einzigartig wird. Wenn du schon etwas Erfahrung an der Nähmaschine hast, wäre es natürlich toll. Gerne darfst du auch wenn du hast, deine eigene Nähmaschine mitbringen.

Was du auf jeden Fall mitbringen solltest:

- Baumwollstoff/Canvas je ca. 40 cm volle Breite
- 1 m Gurtband, ca. 3 cm breit
- Stecknadeln, Schere, Klammern, Block, Bleistift, Lineal, Maßband, Schneiderkreide
- Bänder/Labels

Kerstin Mohring

Samstag, 8. Oktober 2022, 10 bis 13 Uhr

Schule Schlierbach, Kirchstraße 28

max. 6 Teilnehmer ab 10 Jahren – jünger auf Anfrage!

Gebühr: 24,00 €

Anmeldung: s.deuschle@schlierbach.de

RAP-Workshop für Kinder und Jugendliche**„Kreatives Schreiben und Musizieren“**

Hier hat jeder die Möglichkeit, das Schreiben von Texten zu lernen und zu üben sowie das Aufnehmen jener Werke. Wir kreieren also eigene Songs mit dem Schwerpunkt Sprechgesang. Je nach Leistungsstand wird auch am Rhythmusgefühl gearbeitet.

Bitte mitbringen, wenn vorhanden: Handy und Kopfhörer

Tim Zacheres, Schlierbach

Mittwoch, 28. September 2022, 16.30 bis 17.30 Uhr

max. 10 TN

Rathaus, Bürgerräume

Gebühr: 5,00 €

Bei Interesse kann auch ein wöchentlicher Kurs angeboten werden.

Anmeldung: s.deuschle@schlierbach.de

Realschulabschlussprüfung**Vorbereitung zur Kommunikationsprüfung in der Pflichtsprache „Englisch“**

– Für alle Realschüler der Klassenstufe 10 –

– In Kooperation mit der vhs Uhingen und Ebersbach –

Im Zeitraum vom 6. bis 13. März 2023 findet an den Realschulen die mündliche Prüfung, die sogenannte Kommunikationsprüfung statt. Prüfungsrelevant werden kommunikative situations-, anwendungs- und partnerbezogen vorbereitend geübt. Persönliche Begegnungen werden sprachlich gestaltet, sodass auf Sprache reagiert werden kann.

Weiterhin werden die zukünftigen Prüflinge darauf vorbereitet, Inhalte weiterzugeben, Ereignisse zu präsentieren und Sachverhalte bzw. Standpunkte zu diskutieren sowie sprachlich zu vermitteln.

Der Kurs umfasst: monologisches Sprechen (z. B. Präsentationen), dialogisches Sprechen und Sprachmittlung (Interpreting) – eine optimale Vorbereitung auf die anstehende Prüfung also. Je früher, desto besser.

Bitte beachten: Für unterstützendes Unterrichtsmaterial sind am ersten Kurstag 5,00 € an die Dozentin zu bezahlen.

Sabine Schweickhardt

Montag, 31. Oktober, bis Freitag, 4. November 2022

(Allerheiligen ist frei), 9 bis 12 Uhr

Grundschule, Kirchstraße 28, Schlierbach

Gebühr: 79,00 €

Teilnehmerzahl: ab 5 bis 8

Anmeldung: s.deuschle@schlierbach.de

Bunter Musikabend – musikalische Vielfalt

Musik ist am allerschönsten, wenn man live dabei ist und deshalb veranstaltet Tim Zacheres in Zusammenarbeit mit Adina Kolb und ihrem Schlierbacher Chörle ein ganz besonderes Event! Wir werden viele verschiedene Stilrichtungen (nacheinander) kombinieren, um euch so mit Musik, unterschiedlichen Klängen und Lyrik zu verzaubern.

Wir freuen uns auf einen unvergesslichen Abend!

Freitag, 18. November 2022, 19.30 Uhr

Bürgerhaus im alten Farrenstall

Gebühr: 10,00 €

Eurovision 12 Points**Bereits jetzt schon für 2023 vormerken!**

Knack hat eine Vision: Die Eurovision!

Dafür reiten Angela Hack, Martina Knoll, Andreas Schuster und Markus Deuschle wie **Dschingis Khan** voller **Euphoria** durch knapp 60 Jahre ESC-Geschichte.

Entstanden ist ein feuriges Musikkabarett-Programm **für alle**, die daran glauben, dass **ein Lied eine Brücke sein kann**. Die wie wir das **Theater** lieben und bereit sind, mit uns wie **zwei kleine Italiener on the wings of love** nach **Waterloo** zu fliegen, um **die Sonne in ihr Herz zu lassen**. **Singen Sie mit uns ein kleines Lied!** Dafür sagen wir dann auch: **Mercie (cherie)!**

Samstag, 4. Februar 2023, 20 Uhr

Bürgerhaus im alten Farrenstall

Gebühr: 14,00 €

Fundsachen

- Damenfahrrad rot (Bach/Rose)
- Halskettenanhänger aus Silber mit Bildgravur (Gebiet Hölzerstraße, Gartenstraße)

Eigentumsansprüche können auf dem Fundamt, Zimmer 1, im Rathaus geltend gemacht werden.

Standesamtliche Mitteilungen und Geburtstage**Eheschließungen**

am 20. August: Sebastian Florian Lutz und Maike Leuze

am 20. August: Andreas Gienger und Hana Klemová

Wir wünschen den Ehepaaren eine glückliche Zukunft.

Alters- und Ehejubilare

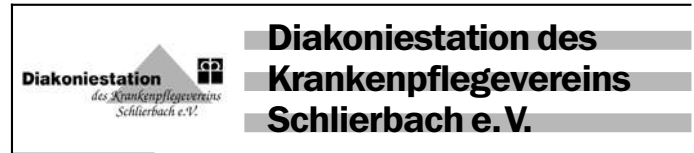
Bitte beachten Sie, dass gemäß § 50 Bundesmeldegesetz nur noch der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag sowie außerdem die Ehejubilare (Goldene Hochzeit, Diamantene Hochzeit usw.) veröffentlicht werden dürfen!

Geburtstage

Die Gemeindeverwaltung gratuliert nachstehenden Mitbürgerinnen und Mitbürgern herzlich und wünscht ihnen viel Gesundheit und Wohlergehen:

am 2. September: Heid Lore Liebrich zum 75. Geburtstag
am 6. September: Hans-Dieter Fritz Anton
zum 70. Geburtstag

Wir gratulieren auch recht herzlich den Jubilaren, die aus persönlichen Gründen nicht genannt sein wollen.



**Diakoniestation des
Krankenpflegevereins
Schlierbach e.V.**

Hauptstraße 16 – wir pflegen – versorgen – helfen

Rufen Sie uns an, damit es weitergeht!

Häusliche Kranken und Altenpflege

Beratungsbesuche für die Pflegeversicherung

Krankenpflegestation, Telefon 44243

(Sprechen Sie gerne auch auf den Anrufbeantworter – wir rufen Sie zurück!), Fax 488855

Haben Sie Fragen? Dann melden Sie sich doch!

Sprechzeiten: montags bis donnerstags von 11 bis 12 Uhr

In dringenden pflegerischen Notfällen können unsere Patienten uns jederzeit unter der bekannten Notrufnummer erreichen.

Zu Beratungsbesuchen für die Pflegeversicherung kommen wir gerne bei Ihnen vorbei.

Wochenenddienste am 3. und 4. September 2022

Schwester Anja, Schwester Ursel und Schwester Silke



Hauswirtschaftliche Versorgung

Nachbarschaftshilfe und Familienpflege

Einsatzleiterin Monika Rehm,

Telefon 4829650, Fax 488855

Sprechzeit: Montag 10 bis 11 Uhr

Anrufzeit: Donnerstag 16 bis 17 Uhr

sowie Sprechzeiten nach Vereinbarung.

Wir vermitteln auch Essen auf Rädern.

Sonstige Bekanntmachungen

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

In der Notfallpraxis der Kassenärztlichen Vereinigung (KVBW) in der Klinik am Eichert in Göppingen, Eichertstraße 3, werden Patienten außerhalb der regulären Sprechzeiten ambulant behandelt. Geöffnet hat die Notfallpraxis an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von 8 bis 20 Uhr. Patienten können ohne telefonische Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Achtung: Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst) und für medizinisch notwendige Hausbesuche des Bereitschaftsdienstes: kostenfreie Rufnummer 116117

Allgemeine Notfallpraxis Göppingen

Klinik am Eichert Göppingen

Eichertstraße 3, 73035 Göppingen

Öffnungszeiten: Sa., So. und Feiertage 8 bis 20 Uhr

Kinder-Notfallpraxis Göppingen

Klinik am Eichert Göppingen

Eichertstraße 3, 73035 Göppingen

Öffnungszeiten: Sa., So. und Feiertage 8 bis 20 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten wird um Kontaktaufnahme mit der Kinderklinik des Klinikums am Eichert gebeten (zentrale Rufnummer 07161 64-0)

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Zentrale Rufnummer: 0180 50112098

HNO-Bereitschaftsdienst

Zentrale Notfallpraxis an der Uniklinik Tübingen

Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag, Feiertag 8 bis 22 Uhr

Zentrale Rufnummer: 01806 070711

Zahnärztlicher Notfalldienst

Auskunft unter Telefon 0711 7877766.

Apothekendienst

Samstag, 3. September 2022

Sulzburg-Apotheke, Kirchheimer Straße 45/1,

Unterlenningen, Telefon 07026 81158

Sonntag, 4. September 2022

Pinguin-Apotheke im NANZ-Center, Stuttgarter Straße 1,

Kirchheim, Telefon 8046171

Für die Richtigkeit der Notfalldienste können wir keine Gewähr übernehmen!